

1.3.2.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das Bildungswerk verfügt über Allgemeine Geschäftsbedingungen, die folgende Bereiche betreffen:

1. Angebote des Bildungswerkes der KAB, Diözesanverband Trier, e. V.
2. Angebote des Diözesanverbandes und der Bezirksverbände

Darstellung AGB -Bildungswerk

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der KAB, Diözesanverband Trier, e. V., Weberbach 71, 54290 Trier

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erkennt die Teilnehmerin/der Teilnehmer die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der KAB, Diözesanverband Trier, e. V., an.

Teil I: Geschäftsfeld: Vom Bildungswerk der KAB, Diözesanverband Trier, e. V., angebotene Veranstaltungen und Seminare

1. Leistungen

Umfang und Inhalt der Veranstaltungen ergeben sich aus dem jeweiligen Bildungsprogramm. Das Bildungswerk der KAB, Diözesanverband Trier, e. V., behält sich vor, bei Bedarf Ersatzreferierende einzusetzen.

2. Anmeldung

- Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Spätestens eine Woche vor Seminarbeginn wird die Anmeldung in der Regel schriftlich bestätigt.
- Bei Studienfahrten wird eine Anmeldegebühr in Höhe von 20 % des Gesamtreisepreises pro Teilnehmerin/pro Teilnehmer fällig, die bei einer Absage unabhängig vom Zeitpunkt der Absage als Bearbeitungsgebühr einbehalten wird.

3. Teilnahmegebühr

3.1 Die Teilnahmegebühr ist Bestandteil der Ausschreibung. Sofern in der Ausschreibung nicht ausdrücklich angegeben, enthält die Teilnahmegebühr die Seminargebühren sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung innerhalb der Veranstaltungszeiten. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet. Kosten, die durch eine vorzeitige Anreise bzw. durch eine Verlängerung der Anwesenheit über die Seminardauer hinaus entstehen, sind nicht enthalten.

3.2 Mit der Anmeldung ist der Teilnahmebeitrag fällig.

4. Ausfallgebühren:

4.1 Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern, die ohne vorherige Abmeldung am Seminar nicht teilnehmen, ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig.

4.2.1 Bei eintägigen Seminaren berechnen wir folgende Ausfallgebühren pro Teilnehmer/Teilnehmer:

- bei einer Absage später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden der Teilnehmerin/dem Teilnehmer 60 % der Veranstaltungskosten in Rechnung gestellt;
- bei einer Absage später als eine Woche vor Beginn der Veranstaltung, werden der Teilnehmer/Teilnehmerin 100 % der Veranstaltungskosten in Rechnung gestellt.

4.2.2 Bei mehrtägigen Seminaren mit Übernachtung berechnen wir bei Absagen folgende Ausfallgebühren pro Teilnehmerin/Teilnehmer:

- bei einer Absage später als fünf Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden der Teilnehmerin/dem Teilnehmer 50 % der Veranstaltungskosten in Rechnung gestellt;
- bei einer Absage später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden der Teilnehmerin/dem Teilnehmer 60 % der Veranstaltungskosten in Rechnung gestellt;
- bei einer Absage später als eine Woche vor Beginn der Veranstaltung werden der Teilnehmer/Teilnehmerin 100 % der Veranstaltungskosten in Rechnung gestellt.

4.2.3 Bei Studienfahrten berechnen wir bei Absagen folgende Ausfallgebühren pro Teilnehmerin/Teilnehmer:

- bei einer Absage später als sechs Wochen vor Reisebeginn werden 25 % der Gesamtkosten in Rechnung gestellt.
- Bei einer Absage später als vier Wochen vor Reisebeginn werden 50 % der Gesamtkosten in Rechnung gestellt.
- Bei einer Absage später als zwei Wochen vor Reisebeginn werden 75 % der Gesamtkosten in Rechnung gestellt
- Bei einer Absage später als fünf Tage vor Reisebeginn und bei Nichtantritt werden 100 % der Gesamtkosten in Rechnung gestellt.

4.2.4 Ist eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer nicht während der gesamten Veranstaltung anwesend (spätere Anreise/vorzeitige Abreise), ist trotzdem die vollständige Teilnahmegebühr fällig.

4.2.5 Das Bildungswerk empfiehlt jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer den Abschluss einer Reiserücktritt-, Reisekranken- und Reisegepäckversicherung.

5. Absage

5.1 Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, werden bereits angemeldete Personen eine Woche vor Seminarbeginn benachrichtigt. Die Absage eines Seminars begründet keinen Ersatzanspruch.

5.2 Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in voller Höhe erstattet.

6. Geheimhaltung

- 6.1** Die im Bildungswerk tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Verpflichtung zur Wahrung persönlicher Daten.
- 6.2** Zur internen Bearbeitung werden Angaben zur Person auf Datenträger gespeichert; hierbei finden die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen Anwendung. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nicht.
- 6.3** Gespeicherte Daten werden ausschließlich zu Zwecken verwendet, die einen unmittelbaren Bezug zur Veranstaltung aufweisen.

Teil II: Allgemeine Hinweise

1. Änderungen der Geschäftsbedingungen

Änderungen der Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Bildungswerkes der KAB, Diözesanverband Trier, e. V.

Trier, den 10.12.2007, Beschluss des Vorstandes